



RRH >

Rosenrallye-Historic

meets



Hamburg-Car-Classics

Ausschreibung & Reglement



02. 10. - 03. 10. 2026



RRH >



Inhalt

1. Zeitplan.....	1
2. Organisation	1
2.1 Veranstalter	1
2.2. Beschreibung der Veranstaltung	1
2.3 Rallyebüro	1
2.2 Zugelassene Hilfsmittel	2
2.2.1 Wegstreckenzähler	2
2.2.2 Zeitmessgeräte	2
2.2.3 Sonstige Hilfsmittel	2
2.4 Offizielle der Veranstaltung.....	2
3. Zugelassene Fahrzeuge.....	2
4. Zugelassene Teams	2
5. Nennungen	2
5.1 Anmeldeformular	2
5.2 Teilnehmer / Anmeldung	2
5.3 Mannschaften	3
6. Versicherung, Haftungsverzicht.....	3
6.1 Haftungsverzicht der Teilnehmer	3
6.2 Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers	4
6.3 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung.....	4
7. Ergänzungen, Auslegung der Ausschreibung	4
8. Pflichten der Teilnehmer	4
8.1 Startnummern / Rallyeschilder	4
8.2 Werbung	4
8.3 Umweltschutz	4
9. Bordkarten	4
10. Verkehrsregeln	5
11. Ablauf der Veranstaltung	5
11.1 Start / Startreihenfolge.....	5
11.2 Bordbuch (Roadbook).....	5
11.3 Kontrollen - Allgemeine Definition.....	5
11.4 Zeitkontrollen (ZK)	5
11.5. Durchfahrtskontrollen (DK)	5
11.6 Wertungsprüfungen (WP)	5
11.7 Wertungsprüfungen als Rundkurse	5
11.8 Ablauf einer Wertungsprüfung (WP)	6
12. Unvorhersehbare Ereignisse	6
13. Ausfall.....	6
14. Abnahme	6
15. Wertung	7
15.1 Siegerehrung.....	7
15.2 Gesamtklassement.....	7
15.3 Epochenwertung.....	7
15.4 Damenwertung	7
15.5 U30 Wertung	7
15.6 Mannschaftswertung	7
15.7 Sonderpreise	7
15.8 Proteste & Einsprüche, Klärungswünsche	7
16. Wertungstabelle / Strafpunkte	7

1. Zeitplan

Mi., 11. Feb. 2026	Öffnung der Nennliste
So., 01. Jun. 2026	„Early Bird“ Ermäßigtes Startgeld bis zum 31. 05. 2026 für Frühbücher. Nennung und Nenngeld beim Veranstalter vorliegend.
So., 05. Juli 2026	Nennungsschluss für Einzelnennung Nennung und Nenngeld beim Veranstalter vorliegend.

Freitag, 02. Okt. 2026

08:00 – 09:30 h	Check-In, Dokumentenabnahme, rustikales Frühstück. Travering Bad Oldeslohe
09:30 h	Fahrerbesprechung
10:00 h	Start zur ersten WP und zur 1. Etappe Route „Ostsee und Seenplatte“
12:00 h	Pause in Schwerin Schweriner Schloss Restaurant
13:00 h	Re-Start zur 2. Etappe „Rund um Schwerin“
ca. 17:00 h	Eintreffen des 1. Fahrzeugs am Etappenziel Hotel Schloss Fleesensee
19:00 h	Get-together mit Buffet und Getränken.
ca. 22:00 h	Bekanntgabe der Startzeiten für die 3. Etappe am Samstag.

Samstag, 03. Okt. 2026

09:00 Uhr	Start zur 3. Etappe „Mecklenburgischen Seenplatte“
12:00 Uhr	Pause: in / am (wird nachgereicht)
13:00 Uhr	Restart zur 4. Etappe
16.30 Uhr	Eintreffen des 1. Fahrzeugs am Ziel Hotel Schloss Fleesensee
20:00 Uhr	Drivers Night Gala
21:00 Uhr	Aushang der Ergebnisse
22:00 Uhr	Siegerehrung mit Preisverleihung
24:00 Uhr	Ende der Veranstaltung und individuelle Abreise



2. Organisation

2.1 Veranstalter

Die Agentur Hamburg Car Events HCE (UG) Haftungsbeschränkt ist Ausrichter der Oldtimerrallye „Hamburg-Car-Classic meets Rosen-Rallye-Historic“ die vom 02. Okt. bis zum 03. Okt. 2026 stattfindet.

Veranstalteradresse:

Hamburg Car Events UG (haftungsbeschränkt)
Birte Ballauff
Borsteler Chaussee 130
22453 Hamburg
Mobil: 0174 - 78 305 87

Die Veranstaltung wird nach folgenden Bestimmungen durchgeführt:

- Bestimmungen dieser Ausschreibung,
- noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen sowie eventueller Bulletins
- Straßenverkehrsordnung (StVO) der Bundesrepublik Deutschland
- Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) der Bundesrepublik Deutschland (gültig für Fahrzeuge mit deutscher Zulassung)
- eventueller Auflagen der Genehmigungsbehörden.

Die offizielle Rallyezeit entspricht der GPS-UTC-Zeit Funksignal (Funkzeit, DCF 77 Uhrzeit.)

2.2. Beschreibung der Veranstaltung

Die „Hamburg-Car-Classics meets Rosen-Rallye-Historic“ ist eine Zuverlässigkeitsfahrt mit Sollzeit- und Gleichmäßigkeitsprüfungen für historische Automobile, bei der der geschickte Umgang mit dem Fahrzeug, das Auffinden der Strecke und die gleichmäßige und die präzise Fahrweise bewertet wird. Die Veranstaltung wird an 2 Tagen mit zwei unterschiedlichen Routen und insgesamt vier Etappen, mit einer Streckenlänge von ca. 490 Kilometern und ca. 18 Wertungsprüfungen durchgeführt. Es kommt nicht auf das Erzielen von Höchstgeschwindigkeiten oder Bestzeiten an.

Die Veranstaltung wird in zwei Gruppenwertungen ausgeschrieben:

a) Classic-Trophy:

Als klassische touristische Oldtimer-Rallye mit Wertungsprüfungen (WP's), die als Sollzeitprüfungen mit bekannten Messpunkten u. einer max. Durchschnittsgeschwindigkeit von 45 km/h.

b) Sport-Trophy:

Als sportliche Oldtimer-Rallye mit Wertungsprüfungen (WP's) die als Sollzeitprüfungen (SZP) und Wertungsprüfungen mit Schnittgeschwindigkeit (GLPs) gefahren werden. Die max. Durchschnittsgeschwindigkeit für die Teilnehmer der Sport-Trophy beträgt an keiner Stelle mehr als 49 km/h und wird mit Lichtschranke gemessen.

c) Tourist-Trophy:

Wer es beschaulicher mag, kann in der Fahrzeuggruppe C (touristisch) nennen. Die Teilnehmer in der Gruppe C werden nicht gewertet und können somit einfach nur die Strecken und die schönen Landschaften genießen.

2.3 Rallyebüro

Das Rallyebüro befindet sich bis zum 01. Okt mit Rabat. 2026 bei Bernd Böing, Burdiekstr 15 B,
25335 Elmshorn,
Tel.: 04121-9080214, Fax 04121-6766,
E-Mail: info@rosenrallye-historic.de
Ab dem 02. Okt. 2026 befindet sich das Rallyebüro im Hotel Schloss Fleesensee: Tel.: +49 39932 80100

2.2 Zugelassene Hilfsmittel

2.2.1 Wegstreckenzähler

Erlaubt sind alle Geräte

2.2.2 Zeitmessgeräte

Es gibt keine Einschränkung der zugelassenen Uhren und Geräte.

2.2.3 Sonstige Hilfsmittel

Verboten sind alle Anbauten am Fahrzeug (z.B. Peilstäbe), die geeignet sind die Fahrzeugsilhouette besser zu erkennen. bzw. die Lichtschranke auszulösen.

2.4. Offizielle der Veranstaltung

Organisation, Gesamtleitung:	Birte Ballauf, Hamburg
Rallyeleiter:	Bernd Böing, Elmshorn
Rallye-Sekretärin:	Christiane Böing, Elmshorn
Technische Abnahme:	Hermann Heitmann, Hamburg
Auswertung:	Leo & Markus Wilhelm, Fußgönheim
Zeitnahme:	Zeitnehmer aus HH, S-H u. Nieders.
Obmann der Zeitnahme:	H-G. Sonnendecker, Dortmund
Umweltbeauftragter:	N.N.

3. Zugelassene Fahrzeuge

Zugelassen sind Fahrzeuge (Automobile), die bis einschließlich 31.12.1996 gebaut wurden und zum Zeitpunkt der technischen Abnahme den Vorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung für die Bundesrepublik Deutschland entsprechen.

Nachweis anhand der im Fahrzeugschein eingetragenen Erstzulassung des Fahrzeuges oder eines entsprechenden gültigen Fahrzeugpasses.

Epochen- und Klasseneinteilung - Fahrzeuggruppe A (classic)

Klasse 1	Epoche D	bis - Baujahr	31.12.1945
Klasse 2	Epoche E	- Baujahre	01.01.1946 - 31.12.1960
Klasse 3	Epoche F	- Baujahre	01.01.1961 - 31.12.1970
Klasse 4	Epoche G	- Baujahre	01.01.1971 - 31.12.1996

Epochen- und Klasseneinteilung - Fahrzeuggruppe B (sportlich)

Klasse 5	Epoche D	bis - Baujahr	31.12.1945
Klasse 6	Epoche E	- Baujahre	01.01.1946 - 31.12.1960
Klasse 7	Epoche F	- Baujahre	01.01.1961 - 31.12.1970
Klasse 8	Epoche G	- Baujahre	01.01.1971 - 31.12.1996

Wer es beschaulicher mag, kann in der Fahrzeuggruppe C starten. In der Wertungsgruppe C erfolgt keinerlei Wertung. Die Teilnehmer dieser Gruppe erhalten die kompletten Fahrunterlagen wie alle anderen Teilnehmer auch werden aber nicht gewertet.

Perioden- und Klasseneinteilung - Fahrzeuggruppe C (touristisch)

Klasse 9	Epoche C – H	- Baujahre	01.01.1919 - 31.12.2006
----------	--------------	------------	-------------------------

Starten in einer Epoche in der jeweiligen Wertungsgruppe weniger als 5 Fahrzeuge, können diese mit der jeweils anderen Epoche zusammengelegt werden.

Alle Fahrzeuge müssen im Originalzustand gemäß ihren entsprechenden Herstellungszeiträumen sein. Die Fahrzeuge müssen mit straßenzugelassenen Reifen ausgestattet sein. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Nennungen abzulehnen und/oder den Start zu verweigern, wenn er der Meinung ist, dass diese Bedingungen nicht eingehalten werden. Einsitzige Fahrzeuge sind nicht zugelassen. Ein Fahrzeugwechsel während der Veranstaltung ist nicht möglich.

4. Zugelassene Teams

Jedes Team besteht aus dem auf dem Nennungsformular aufgeführten 1. Fahrer und mindestens einem Beifahrer.

Für den 1. Fahrer ist der Besitz eines gültigen Führerscheins unbedingt erforderlich. Der/Die Beifahrer ist/sind nur fahrberechtigt, sofern

er/sie im Besitz eines gültigen Führerscheins ist/sind. Eine Lizenz für die Teilnehmer ist nicht erforderlich. Für jedes Team kann auf dem Nennungsformular ein Teamname angegeben werden, der in allen offiziellen Veranstaltungspublikationen zusammen mit den Fahreramen veröffentlicht wird.

5. Nennungen

5.1 Anmeldeformular

Jedes Team, das an der Veranstaltung teilnehmen möchte, muss das online Nennungsformular ordnungsgemäß ausfüllen.

Anmeldeformular (siehe „Anmeldung“ www.hamburg-car-classics-meets-Rosenrallye-Historic) muß bis spätestens zum Nennungs-schluß dem Veranstaltungsbüro vorliegen. Die Nennung wird nur angenommen wenn das vollständige Nenngeld bezahlt ist. Die Angaben über den/die Beifahrer können bis zur Dokumentenabnahme nachgereicht werden. Mit Abgabe der Nennung erkennen alle Fahrer die Bestimmungen uneingeschränkt an. Nennungen können ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden.

5.2. Teilnehmer / Anmeldung

Teilnahmeberechtigt ist jede Person, die im Besitz eines gültigen Führerscheins ist. Eine Lizenz ist nicht erforderlich.

Jedes Team, das an der Veranstaltung teilnehmen möchte, muss das online Nennungsformular ordnungsgemäß ausfüllen.

Die Nennung einschließlich Nenngeld muss bis 5. Juli. 2026, beim Veranstalter vorliegen. Nennungen für deren Fahrzeug ein FIVA Fahrzeugpass (FIVA ID CARD) vorliegt, werden bei der Vergabe der Startplätze bevorzugt behandelt.

Aus organisatorischen Gründen ist die Anzahl der Teilnehmer auf 50 Fahrzeuge begrenzt. Sollten mehr als 50 Nennungen eingehen und dadurch welche abgelehnt werden, findet eine Auswahl nach dem Datum des Nennungseingangs sowie nach Seltenheit, Alter und historischem Interesse des Fahrzeuges statt.

Mit der Nennung ist ein Foto (in digitaler Form) des teilnehmenden Fahrzeuges beizufügen, welches - mit Einverständnis des Fahrzeugeigentümers - im Programmheft abgebildet wird. Dieses Bild muss frei von Rechten Dritter sein und darf im Rahmen der Veranstaltung genutzt werden. Angaben über den Beifahrer sind bis zur Dokumentenabnahme möglich.

Während der Veranstaltung werden eventuell Filmaufnahmen mittels Drohne gefertigt. Es kann sein, dass hier Personen identifizierbar sind, die sich unbewusst im Aufnahmebereich der Kamera befinden. Mit Abgabe der Nennung wird dieser Einschränkung der Persönlichkeitsrechte zugestimmt.

Dieses Nenngeld beinhaltet die Auflage, die vom Veranstalter ausgegebene Werbung am Fahrzeug anzubringen. Der Preiszuschlag für eine Teilnahme ohne Werbung beträgt 150,00 € und ist vor der technischen Abnahme zu entrichten. Andernfalls ist das bereits bezahlte Nenngeld Reuegeld und es wird ein Start abgelehnt.

Im Nenngeld sind folgende Leistungen für zwei Personen (Fahrer u. Beifahrer) enthalten:

- Professionelle Organisation
- Genehmigungsgebühren
- Gebühren für die Benutzung von Fähren
- Benutzungsgebühren von priv. Übungsplätzen
- Veranstalterversicherung
- Personalkosten
- Individuelle Teilnehmergegenstände
- Festivalbänder
- Live-Timing im Netz via Sportity App
- Pokale und Ehrenpreise

- Gesamtsiegerpokal als Wanderpokal
- Veranstaltungsunterlagen (Rallye-Schilder, farbiges Roadbook, Fahrtunterlagen, Startnummern, Mini-Rallyeschilder etc.)
- Lanyard mit Ausweis, Veranstaltergeschenke

Freitag, 02. Oktober 2026

- Rustikales Frühstück am Start
- Mittagsrast
- Abendveranstaltung Get-together mit Buffet und Getränken

Samstag, 03. Oktober 2026

- Espresso Stop
- Mittagsrast
- Abendveranstaltung Drivers Night Gala mit Getränken

Die Nennung wird nur angenommen, wenn das Nenngeld überwiesen wurde. Schecks werden nicht entgegen genommen.

Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet:

- an Teams, deren Nennung abgelehnt wurde,
- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet.

Darüber hinaus wird das Nenngeld bei Rücknahme der Nennung (gleichgültig aus welchem Grund) wie folgt rückerstattet:

Rücknahme bis 15. Mai 2026	80 % Rückerstattung
Rücknahme bis 15. Juli 2026	60 % Rückerstattung
Rücknahme nach dem 01. Aug. 2026	0 % Rückerstattung.

Die Rücknahme muss schriftlich erfolgen. Maßgebend ist der Eingangstag der Mitteilung durch den Teilnehmer bzw. die Bekanntgabe der Absage der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt.

Im Falle einer unvorhersehbaren Verschiebung der Veranstaltung wird das Nenngeld ohne Abzug auf den vom Veranstalter festgelegten Ersatztermin übertragen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, eine Nennung ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

5.3 Mannschaften

Anmeldungen zur Mannschaftswertung können ausschließlich schriftlich erfolgen. Eine Mannschaft kann aus 3-5 Fahrzeugen bestehen, wobei nur die 3 besten Teams zur Wertung herangezogen werden.

6. Versicherung, Haftungsverzicht

Der Veranstalter Hamburg Car Events HCE (UG) Haftungsbeschränkt schließt die von den Genehmigungsbehörden geforderten Versicherungen ab. Der Veranstalter haftet nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungs Ausschluss vereinbart ist.

Der Veranstalter schließt eine Haftpflichtversicherung mit den folgenden Versicherungssummen ab:

pauschal für Personen und Sachschäden	
je Versicherungsfall	3.000.000,- €
Jahreshöchstleistung	6.000.000,- €
für Vermögensschäden	
je Versicherungsfall	50.000,- €
Jahreshöchstleistung	100.000,- €

Die Fahrzeuge der Teilnehmer müssen eine Mindest-Haftpflicht-Versicherung von 1.000.000 € pauschal besitzen.

Mit Abgabe der Nennung versichert der Bewerber, dass für das genannte Fahrzeug eine den Vorschriften entsprechende Haftpflichtversicherung uneingeschränkt besteht.

6.1 Haftungsverzicht der Teilnehmer

Haftungsausschluss:

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Kraftfahrzeugeigentümer und Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder mit dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden. Fahrer und Beifahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen den Veranstalter, die Sportwarte, Helfer, Behörden, Hilfsdienste sowie andere Personen. Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

- den Servicedienstleistern und allen anderen Personen, die vom Veranstalter Hamburg Car Events HCE (UG) Haftungsbeschränkt mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen der Veranstaltung beauftragt wurden,
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen und den gesetzlichen Vertretern aller zuvor genannten Personen und Stellen.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis.

Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Die Haftungsvereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Die Teilnehmer haben davon Kenntnis genommen, dass der Veranstalter eine Unfallversicherung für Sportwarte und Helfer sowie eine Veranstalter- u. Teilnehmer-Haftpflichtversicherung zu den üblichen Bedingungen abgeschlossen hat. Ihnen ist bekannt, dass bei Haftpflichtansprüchen der Bewerber, Fahrer, Fahrzeughalter und Fahrzeugeigentümer untereinander über die Veranstalter- u. Teilnehmer-Haftpflichtversicherung nur Personenschäden (nicht Sachschäden) versichert sind, die grob fahrlässig herbeigeführt wurden. Die Höhe der Versicherungssumme ist ebenfalls bekannt.



6.2. Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

Darüber hinaus erklärt der Eigentümer des eingesetzten Fahrzeuges, sofern er nicht gleichzeitig Bewerber oder Fahrer ist, folgendes:

Ich bin mit der Beteiligung des Fahrzeuges an der „Hamburg-Car-Classics meets Rosenrallye-Historis 2026“ einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen und zwar gegenüber:

- den eigenen Teilnehmern und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- dem Veranstalter, den Sportwarten und Helfern, Behörden, Renndiensten, Herstellern und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbausträgern, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straße samt Zubehör verursacht werden, und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

6.3 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, erforderliche Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung oder einzelne Wertungsprüfungen abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflichten zu übernehmen, Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ausgenommen.

7. Ergänzungen, Auslegung der Ausschreibung

Die Bestimmungen dieser Ausschreibung können je nach Erfordernis geändert werden. Jede Änderung oder Zusatzbestimmung wird in nummerierten und datierten Durchführungsbestimmungen herausgegeben, die Bestandteil der vorliegenden Ausschreibung sind. Diese Durchführungsbestimmungen werden am offiziellen Aushang ausgehängt und den Teilnehmern direkt bekanntgemacht, ausgenommen dies ist während des Ablaufes der Veranstaltung nicht möglich. Der Fahrtleiter ist zur Anwendung der Bestimmungen vorliegender Ausschreibung während des Ablaufes der Veranstaltung zuständig. Die

Entscheidungen des Fahrtleiters sind endgültig.

8. Pflichten der Teilnehmer

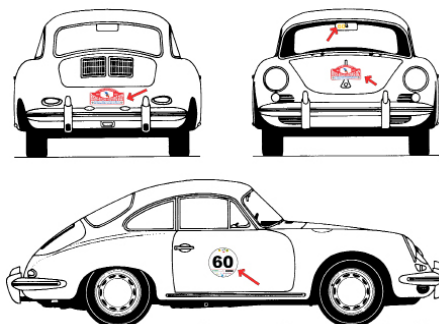
8.1. Startnummern / Rallyeschilder

Jedes Team erhält 2 Startnummernblanketten, welche an Fahrer- und Beifahrertür anzubringen sind, welche während der gesamten Veranstaltung deutlich sichtbar am Fahrzeug angebracht werden müssen und eine gelbe Startnummer die in der Mitte oben auf der Frontscheibe zu platzieren ist. Die amtlichen Kennzeichen dürfen weder ganz noch teilweise verdeckt werden.

Die vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Startnummern müssen während der gesamten Veranstaltung auf beiden Seiten des Fahrzeugs angebracht sein. Sollten Startnummern von anderen Veranstaltungen am Fahrzeug sein, müssen diese entfernt oder deutlich mit schwarzem Klebeband X-förmig überklebt werden.

8.2 Werbung

Der Veranstalter behält sich vor, auf der Startnummerblankette und auf dem Rallyeschild Werbung anzubringen. Diese ist dann verpflichtend. Für eventuelle Schäden, die durch die Anbringung von Startnummern, Rallyeschildern und Veranstalterwerbung entstehen, übernimmt der Veranstalter keine Haftung.



8.3. Umweltschutz

Verunreinigungen, z. B. durch Tropf-Öl oder Benzin auf den Parkplätzen und an den Kontrollstellen sind strikt zu vermeiden bzw. zu beseitigen. Die Teilnehmer sind selbst für die Beschaffung der dafür notwendigen Hilfsmittel (z. B. Papp-Unterlagen, Ölbindemittel, Sand, Besen und Schaufel) verantwortlich.

9. Bordkarten

Bei der Dokumentenabnahme erhält jedes Team mit dem Bordbuch mehrere Bordkarten, auf denen die Fahrzeiten zwischen den Zeitkontrollen angegeben sind. Am Ende jeder Etappe wird die entsprechende Bordkarte eingezogen. Die Bordkarte muss an den Kontrollstellen persönlich vorgelegt werden, um dort vom Sportwart mit einem entsprechenden Eintrag versehen zu werden.

Die Teams sind alleine für das Vorweisen der Bordkarte an den verschiedenen Kontrollstellen und für die Kontrolle auf Richtigkeit der Einträge verantwortlich (Korrekturen sind ausschließlich durch den Sportwart vorzunehmen).

Der Sportwart der Kontrollstelle ist alleine berechtigt, die Zeiten in die Bordkarte einzutragen bzw. Korrekturen vorzunehmen. Eigenmächtige Änderungen werden mit Wertungsausschluss bestraft (ausgenommen sind Teilnehmer-Notizen in den dafür vorgesehenen Feldern und auf der Rückseite der Bordkarte).

10. Verkehrsregeln

Während der gesamten Veranstaltung sind die geltenden Straßenverkehrsbestimmungen strikt einzuhalten. Verstöße gegen diese Bestimmungen werden wie folgt geahndet:

- a) 1. Verstoß = 60 Strafsekunden
- b) 2. Verstoß = 500 Strafsekunden

Tanken und die Durchführung von Reparaturen sind auf der gesamten Veranstaltung freigestellt. – außer an den im Bordbuch gekennzeichneten, ausdrücklich verbotenen Stellen.

11. Ablauf der Veranstaltung

11.1. Start / Startreihenfolge

Die Festlegung der Startreihenfolge für Fahrzeuge bis Baujahr 1960 erfolgt nach Baujahr, die Startreihenfolge für Fahrzeuge mit Baujahr 1961 bis 1996 nach Eingang der Nennung incl. Anmeldegebühr. Der Aushang der zum Start zugelassenen Teams mit den offiziellen Startzeiten wird am Freitag, 02. Okt. 2026, 08:00 Uhr (für den 1. Abschnitt) bzw. am 03. Okt. 2026 22:00 Uhr (für den 2. Abschnitt), bekannt gegeben.

Die Fahrzeuge starten in Minutenabständen am Freitag, 02. Okt 2026, ab 10:00 Uhr.

Der Restart am Samstag, 03. Okt. 2026, erfolgt ab 09:00 Uhr. Jede Verspätung am Start der Veranstaltung sowie beim Start einer Etappe (Restart nach der Pause) wird mit 2 Sekunden je Minute bestraft.

11.2. Bordbuch (Roadbook)

Jedes Team erhält ein Bordbuch (Roadbook), in dem die Verbindungsetappen, Wertungsprüfungen und Kontrollstellen durch kilometrierte Chinesenzeichen oder durch eindeutige Streckenbeschreibung mittels einer Straßenkarte genau beschrieben sind. Den Teilnehmern wird die Verwendung eines Tripmasters oder eines Kilometerzählers mit 100 m-Rolle empfohlen.

Die Fahrzeuge starten im Abstand von jeweils 1 Minute.

Der Streckenverlauf der Verbindungsetappen und der Wertungsprüfungen ist durch ein Roadbook vorgegeben. Die Einhaltung des Streckenverlaufes wird durch Zeit- und Durchfahrtskontrollen, welche in eine Bordkarten eingetragen werden, überprüft. Abweichungen von den Sollzeiten bei den Zeitkontrollen und in den Wertungsprüfungen sowie fehlende Durchfahrtskontrollen führen zu Zeitstrafen, deren Addition die Gesamtwertung ergibt.

11.3. Kontrollen - Allgemeine Definition

Als Kontrollen gelten Zeitkontrollen (ZK), Durchfahrtskontrollen (DK), sowie die Start-, Runden- und Zielkontrollen der Wertungsprüfungen (WP). Alle Kontrollen sind durch FIA-Standard-Kontrollschilder gekennzeichnet.

Die Kontrollstellen werden 15 Minuten vor der theoretischen Ankunftszeit des 1. Teilnehmers geöffnet und 15 Minuten nach der theoretischen Ankunftszeit des letzten Teilnehmers geschlossen.

Die Teilnehmer sind verpflichtet, den Anweisungen der jeweils verantwortlichen Sportwarte an den Kontrollstellen nachzukommen.



11.4. Zeitkontrollen (ZK)

An den Zeitkontrollen tragen die Sportwarte die Zeit, d. h. die jeweils laufende Minute, in die Kontrollkarte ein, sobald sie vom Teilnehmer übergeben wird. Hierzu müssen sich Fahrzeug, Fahrer und Beifahrer des Teams in der Kontrollzone befinden. An den Zeitkontrollen werden

funkgesteuerte Uhren eingesetzt, die ihr Signal von der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt Braunschweig (PTB) erhalten. Zeitkontrollen sind durch das Schild „Uhr auf rotem Grund“ gekennzeichnet. Der Beginn der Kontrollzone ist durch das Schild „Uhr auf gelbem Grund“ (etwa 50 Meter vor der ZK – entsprechend den örtlichen Gegebenheiten) festgelegt.

Jedes Team muss die jeweilige Zeitkontrolle zu einer vorgegebenen Sollzeit absolvieren. Diese Sollzeit ergibt sich durch Addition der Soll-Fahrzeit für den jeweiligen Abschnitt und der Startzeit zu diesem Abschnitt.

11.5. Durchfahrtskontrollen (DK)

Mit Hilfe von Durchfahrtskontrollen wird überprüft, ob die vorgegebene Fahrtstrecke durch die Teilnehmer eingehalten wird.

Der Beginn einer DK ist durch das Schild „Stempel auf gelbem Grund“ gekennzeichnet. In etwa 25 m Entfernung befindet sich der Standort des Kontrollpostens mit dem Schild „Stempel auf rotem Grund“. Hier übergibt das Team die Bordkarte an den Sportwart, welcher die Durchfahrt mit einem Stempelintrag oder Handeintrag in das dafür vorgesehene Feld bestätigt. Die Durchfahrtskontrollen stehen grundsätzlich in Fahrtrichtung rechts.

11.6. Wertungsprüfungen (WP)

Wertungsprüfungen werden als Sollzeitprüfungen (SZP) und Gleichmäßigkeitsprüfungen (GLP) durchgeführt. Dabei werden für jede WP Sollzeiten (Zwischenzeiten / Gesamtzeiten) vorgegeben, deren Einhaltung mittels Lichtschrankenmessung überwacht wird. Auf den Wertungsprüfungen wird den Teilnehmern die Aufgabe gestellt, die Strecke der Prüfungen mit einem vorgeschriebenen Schnitt (km/h) bzw. Sollzeit zu fahren.

Die regelmäßige Durchschnittsgeschwindigkeit in den Sollzeitprüfungen beträgt max. 35 km/h, da wo Strecken- und Sichtverhältnisse es in der Wertungsprüfung zulassen, kann in Ausnahmefällen eine Durchschnittsgeschwindigkeit von max. 45 km/h zugelassen werden, um den normalen Verkehr nicht zu behindern.

In allen Fällen gilt auch für die Sollzeitprüfungen die Beachtung der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten gemäß StVO. Im Allgemeinen finden die Wertungsprüfungen auf Straßen und Wegen statt, die für den öffentlichen Verkehr nicht gesperrt sind.

Die von den Teilnehmern gefahrene Zeit wird wie folgt gewertet: Jede 1/100 Sekunde Überschreitung oder Unterschreitung der Ideal-/Sollzeit = 0,01 Strafpunkte.

Für jede nicht gestartete Wertungsprüfung erhält das Team 50 Strafsekunden. Für jede nicht angefahrene Sollzeit-Messstelle erhält das Team 5,9 Strafsekunden. Abweichungen von mehr als 5 Sekunden werden mit maximal 5,9 Sekunden bestraft.

11.7. Wertungsprüfungen als Rundkurse

Bei Rundkursen wird wie bei den Wertungsprüfungen nach Art.11.6 verfahren. Es gibt keine Rundenzeiten im herkömmlichen Sinn, sondern Sollzeiten zwischen den einzelnen Mess-Stellen.

Wird eine Runde zu wenig gefahren, so gilt die WP im Sinne von Art.11.6 als nur zum Teil absolviert.

Wird eine Runde zu viel gefahren, so gelten die Zeiten der letzten regulären Runde. Die dabei zu viel angefahrenen Mess-Punkte werden wie Anfahren aus falscher Richtung (10 Strafsekunden) gewertet. Die Strafen werden in Sekunden und 1/100 Sekunden ausgedrückt. Bei ex-aequo wird das Team zum Sieger erklärt, das in der ersten Wertungsprüfung die bessere Zeit erreicht hat.

Sollte auch hier Zeitgleichheit bestehen, werden die besseren Zeiten der 2., 3., 4. usw. Wertungsprüfung zur Ermittlung des Siegers bzw. der Platzierten herangezogen. Diese Regelung kann jederzeit während des Wettbewerbs angewendet werden.

11.8. Ablauf einer Wertungsprüfung (WP)

Start

Der Start zu einer WP erfolgt im Minutenabstand in der Reihenfolge des Eintreffens der Fahrzeuge. Eine Startuhr gibt den Start jeweils zur vollen Minute frei (hh:mm:00,00). Ersatzweise kann der Start entsprechend durch Hand- bzw. Flaggenzeichen des Sportworts erfolgen. Die Startzeit (hh:mm:00,00) wird in Kontrolllisten festgehalten und ist Basis für die Fahrzeit zum nächsten Messpunkt (Zwischenziel) in der WP. Das Team gilt zur eingetragenen Zeit als gestartet. Erfolgt der Start mittels Lichtschranke so wird die Startzeit mit durchfahren der Lichtschranke durch das Teilnehmerfahrzeug selbst ausgelöst und somit die Startzeit für die WP.

Die eingesetzten Uhren sind funkgesteuerte Uhren. Ebenso sind alle Lichtschranken mit funkgesteuerten Uhren synchronisiert. Bei Rundkursen kann es kurz nach dem Start und vor dem Einfahren in den eigentlichen Rundkurs erforderlich sein, Teilnehmerfahrzeuge für einige Sekunden anzuhalten, um bereits im Rundkurs befindliche Fahrzeuge passieren zu lassen. Dies wird im Einzelfall durch Sportwarte geregelt.

Ziel

Der Beginn des Zielbereiches einer WP ist durch das Schild "Karierte Flagge auf gelbem Grund" gekennzeichnet. Nach passieren dieses Schildes darf nicht mehr angehalten werden, d. h. der Zielbereich ist fliegend zu durchfahren. Das Ziel mit der zugehörigen Lichtschranke befindet sich ca. 20 - 30 m hinter dem gelben Schild und ist durch das Symbol "Karierte Flagge auf rotem Grund" gekennzeichnet. Innerhalb einer WP befinden sich in der Regel mehrere Zwischenziele (Zeit 1, Zeit 2, Zeit 3 usw.). Die Bezeichnungen der Ziele finden sich in entsprechender Reihenfolge im Bordbuch, ebenfalls die zwischen den einzelnen Zielen zu fahrenden Sollzeiten. Der Bereich zwischen gelbem und rotem Schild wird durch Sachrichter überwacht, gegen deren Entscheid kein Protest möglich ist. Ein Anhalten in diesem Bereich wird mit 10 Strafsekunden gewertet. Folgende Ziele (Lichtschranken) in einem Abstand von weniger als 100m, so entfällt beim zweiten und evtl. weiteren Ziel die gelbe Vorankündigung. Zwischen diesen Zielen darf nicht angehalten werden. Die vorgegebenen Sollzeiten sind so gestaltet, dass zwischen den Durchfahrten zweier aufeinanderfolgender Fahrzeuge mindestens 5 Sekunden Zeitdifferenz liegen. Befinden sich dennoch aus irgendwelchen Gründen 2 Fahrzeuge gleichzeitig im Zielbereich, so hat das vordere Fahrzeug ganz nach rechts bzw. ganz nach links zu ziehen, um dem hinteren Fahrzeug ein Überholen zu ermöglichen, wenn dieses seine Überholabsicht durch Lichttupe oder Signalhorn anzeigt. Die Einhaltung dieser Bestimmung wird durch Sportwarte überwacht. Ein Blockieren anderer Fahrzeuge wird mit jeweils 10 Strafsekunden bestraft.

Steht in einer WP selbst ein Überholvorgang an (z. B. wegen falscher Streckenwahl oder der Annahme falscher Sollzeiten), so hat der Überholende seine Absicht deutlich durch Lichttupe bzw. Signalhorn anzuzeigen. Das zu überholende Fahrzeug muss dann ein Überholen, bei enger Straße notfalls durch Anhalten oder Befahren des Seitenstreifens, ermöglichen.

Aus gegebener Veranlassung weisen wir nochmals darauf hin, das egoistisches Blockieren der Zieleinfahrt verboten ist. Dies wird durch die Zeitnahmeposten registriert und führt zur Bestrafung mit 10 Sekunden. Ein Protest dagegen ist nicht möglich, da Tatsachenscheidungen.

Das Fahren in den WP's entgegen der Fahrtrichtung (vorwärts oder rückwärts), Wenden, wiederholtes Einfahren in eine WP nach der Zieldurchfahrt (auch nach versehentlich zu früher Zieldurchfahrt) sowie

der Aufenthalt ohne Fahrzeug zwischen Ziel und Kontrollzone Ende, werden mit Wertungsausschluss bestraft.

12. Unvorhersehbare Ereignisse

Nach genauer Prüfung der Umstände kann einem Team eine Durchschnitts-Strafzeit für die betreffende Wertungsprüfung oder einem Teil davon zugerechnet werden. Die Durchschnitts-Strafzeit wird aus den Strafzeiten (des Teams) der betreffenden Etappe berechnet. Einwendungen können nur bis spätestens 30 Minuten nach der Etappen-Zielankunft des betreffenden Teilnehmers berücksichtigt werden.

13. Ausfall

Jedem Fahrer, der aus technischen Gründen eine Wertungsprüfung auslöst oder nicht beenden konnte, wird Gelegenheit gegeben, wieder Anschluss an das Feld zu bekommen und wieder in die Wertung aufgenommen zu werden.

Falls ein Team die Fahrt durch Abweichen von der vorgeschriebenen Strecke unterbricht, kann es an jeder beliebigen Stelle der Strecke die Fahrt wieder aufnehmen. Um gewertet zu werden, muss das Fahrzeug aber in jedem Falle die letzte Zeitkontrolle der Veranstaltung (Ziel) anfahren und der Teilnehmer die Bordkarte abgeben.

14. Abnahme

Jedes teilnehmende Team muss sich am Freitag, 02. Okt. 2026, zur Abnahme einfinden

Dokumentenabnahme 08:00 – 10.00 Uhr

Technische Abnahme 08:00 – 10.00 Uhr

Bei der Dokumenten Abnahme werden sämtliche Unterlagen, die Startnummern und die Rallyeschilder ausgegeben. Folgende Unterlagen der Teilnehmer werden überprüft:

- Kfz-Schein
- Kfz-Brief oder Kopie des Kfz-Briefes (nur für Fahrzeuge mit rotem Kennzeichen)
- Führerschein der Fahrer
- Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers (falls erforderlich)

Bei der Technischen Abnahme wird am Fahrzeug überprüft:

- Übereinstimmung mit den Straßenverkehrsvorschriften
- Fahrzeugmarke und -modell
- Zustand der Bereifung
- Funktion der Signal- und Beleuchtungseinrichtungen
- Korrekte Anbringung von Startnummern, Rallyeschildern und Veranstalterwerbung.

Bei der Technischen Abnahme wird auch überprüft, ob in oder an dem Wettbewerbsfahrzeug unerlaubte technische Hilfsmittel installiert sind. Nach Ankunft im Ziel können Fahrzeuge einer kurzen Überprüfung zur Feststellung der Identität gegenüber der Abnahme unterzogen werden.



15. Wertung

Die Abweichungen von der Sollzeit in den Wertungsprüfungen werden mit den Strafzeiten an den Zeitkontrollen, den nicht angefahrenen Durchfahrtskontrollen und den sonstigen Strafzeiten addiert. Sieger ist das Team mit der niedrigsten Strafzeit. Die weiteren Platzierungen erfolgen in aufsteigender Reihenfolge der Strafzeiten. Auf diese Weise werden eine Gesamtwertung, die einzelnen Gruppenwertungen sowie Mannschafts- und Damenwertung erstellt. Bei Zeitgleichheit von Teams erhält das Team mit der niedrigeren Gesamtstrafzeit in WP 1 (bzw. falls auch WP 1 gleich ist: WP 2, WP 3 etc.) die bessere Platzierung.

15.1. Siegerehrung

Die Siegerehrung mit Preisverleihung findet im Rahmen der „Drivers Night“ am Samstag 03. Okt. 2026, um 22.00 Uhr im Hotel Schloss Fleesensee statt.

15.2 Gesamtklassament

Die besten drei Teams im Gesamtklassament erhalten einen Ehrenpreis.

Das Gesamtklassament wird mit einem Alterskoeffizienten erstellt, dabei werden die Strafsekunden jedes Teams mit dem Baujahresfaktor 1,xx multipliziert. Das heißt, bei einem Fahrzeug mit Baujahr 1958 werden die Strafpunkte mit den letzten beiden Ziffern des Baujahres multipliziert: Strafsekunden X 1,58 = Gesamtpunktzahl.

(Diese Wertung gilt nicht für die Gruppenwertung)

15.3 Epochenwertung

Die Klassensieger in den Gruppen „classic“ und „sportlich“ erhalten einen Ehrenpreis.

15.4 Damenwertung

Das bestplatzierte Damenteam (Fahrerin mit Beifahrerin) im Gesamtklassament erhält einen Ehrenpreis.

15.5 U30 Wertung

Das bestplatzierte Team (Fahrer und Beifahrer) erhält einen Ehrenpreis.

15.6 Mannschaftswertung

Die bestplatzierte Mannschaft erhält einen Ehrenpreis.

15.7 Sonderpreise

Die weitere Vergabe von Sonder- und Ehrenpreisen behält sich der Veranstalter vor.

15.8 Proteste & Einsprüche, Klärungswünsche

Proteste und Einsprüche gegen die Wertung sind nicht möglich. Jeder Teilnehmer hat jedoch die Möglichkeit bei Unklarheiten, seine Klärungswünsche mittels eines dem Bordbuch beigelegten Formulars beim Fahrerverbindungs- mann einzureichen.

Klärungswünsche zu den einzelnen Wertungsprüfungen werden bis 15 Minuten nach dem kompletten Aushang der WP-Ergebnisse entgegengenommen (Aushang nur in der Empfangshalle des Hotels Schloss Fleesensee).



16. Wertungstabelle / Strafpunkte

Verspätung am Tagesstart oder einer Etappe	2 Strafsek. pro Min.
Mehr als 15 Min. Verspätung am Tagesstart zum Start oder einer Etappe.	100 Strafsekunden
Verstoß gegen die Straßenverkehrsbestimmungen	
1. Verstoß	60 Strafsekunden
2. Verstoß	500 Strafsekunden
Verspätungen gegenüber der Sollzeit bei einer ZK bis 15 Minuten / Tag addiert	Strafpunktfrei
Verspätungen an ZKs > 15 Minuten	2 Strafsek. pro Min.
Zu frühes stempeln an einer ZK / Min.	5 Strafsekunden
Auslassen einer ZK	100 Strafsekunden
Auslassen einer DK	50 Strafsekunden
Über- oder Unterschreiten der Zeitvorgabe in einer WP pro 1 / 100 Sek	0,01 Strafsekunden
Auslassen einer Wertungsprüfung	100 Strafsekunden
Auslassen einer GLP- oder SZP-Messstelle	10 Strafsekunden
Max-Zeit pro Zeitmessung in einer WP überschritten.	5 Strafsekunden
Mehr Runden als gefordert auf einer Rundkurs-WP	10 Strafsekunden
Nichteinhalten der Startzone oder Startzeit	5 Strafsekunden
Anhalten in der Zeit-Kontrollzone einer WP	10 Strafsekunden
Blockieren eines anderen Teilnehmers vor einer Zeitmessung in einer WP	10 Strafsekunden
Wenden und Fahren gegen die Fahrtrichtung	DNC, a.d.W.

Folgende Abkürzungen werden aktuell in den Ergebnislisten verwendet:

DNS (did not start) = Teilnehmer ist nicht gestartet

DNF (did not finish) = Teilnehmer hat die Rallye nicht beendet

DNC (not classified) = Teilnehmer wurde vom Fahrleiter ausgeschlossen, nicht gewertet (a.d.W.)